



INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbeschluss des Landtages – Verlautbarung – Bescheid

6. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 23. Februar 2016

BESCHLÜSSE:

Der Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (Betriebskostenbeitrag 2016), dem Verein „KULTUR – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft“ (Zeitschrift KULTUR 2016), der Kulturwerkstatt KAMMGARN Hard (Veranstaltungsprogramm 2016), dem Ensemble Concerto Stella Matutina (Landesbeitrag 2016), dem Musiktheater Vorarlberg (Jahresprogramm 2016), dem Ensemble CIA – Collective of Improvising Artists, Peter Madsen (Landesbeitrag 2016), dem Ensemble Plus (Landesbeitrag 2016), dem Verein Walserherbst (Durchführung des Festivals „Walserherbst 2016“), der Stadt Dornbirn (Errichtung eines Trainingsplatzes bei der Sportanlage Haselstauden), der Gemeinde Alberschwende (Sanierung der Tennisplätze), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Beschäftigungsprojekte 2016, Qualifizierungsmaßnahmen 2016, Bildungsmaßnahmen 2016), der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Projekt „Ausbildungsberater“), der Gemeinde Dalaas (Glongobel, Projekt 2015, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), der Gemeinde Lochau (Hoferbach, Projekt 2013, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) und der Gemeinde Klösterle (Burtschakopflawinen Instandhaltung, Projekt 2015, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) werden Beiträge gewährt.

An verschiedene Vorarlberger Musikschulen wird eine Fahrtkosten- und Fahrzeitvergütung für Lehrpersonen, die in anderen Sprengelgemeinden der Musikschule Schülerinnen und Schüler unterrichten, ausbezahlt.

Der Jahresvoranschlag des Vorarlberger Landeskriegsopferfonds für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Dem Abschluss von Verträgen betreffend die Übertragung von Aufgaben an die Landwirtschaftskammer und deren Abgeltung wird zugestimmt sowie der Voranschlag 2016 der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis genommen.

Für die Durchführung von zwei Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses bei der Volkshochschule Götzis wird ein Beitrag gewährt.

Für die Durchführung von Bewerbungstrainings für Jugendliche im Jahr 2016 und den Umsetzungsprozess „Energieautonomie Vorarlberg“ im Jahr 2016 werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Dienstleistungen bezüglich der Inspektion von Straßenentwässerungsanlagen werden vergeben.

Im Gemeindegebiet Mäder wird der Zollamtsplatz im Verlauf der L 58 erweitert.

Das Land Vorarlberg als Straßenerhalter übernimmt als Mitglied des Wasserbandes „Ill-Walgau“ für die Zwischenfinanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Instandhaltungen eine Kreditgarantie.

In einem beim Verfassungsgerichtshof anhängigen Verfahren betreffend die Prüfung der Verfassungskonformität des § 6 Abs. 2 Satz 1 des Sportgesetzes wird eine Äußerung erstattet.

Der Annahme des Rückkaufangebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Gesetzesbeschluss des Landtages

Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spitalbeitragsgesetzes

Der Landtag hat am 3. Februar 2016 ein Gesetz über eine Änderung des Spitalbeitragsgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 30. März 2016, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Thomas Nesensohn

Verlautbarung

Gemäß § 3 Abs. 3 der land- und forstwirtschaftlichen Prüfungsordnung werden folgende Prüfungstermine verlautbart:

Datum	Prüfung	Ort
4. März 2016	Teilprüfung Meister Landwirtschaft (mündlich)	BSBZ Hohenems
31. Mai 2016	Facharbeiterprüfung Forstgarten/Forstpflégewirtschaft	Landesforstgarten Rankweil
21. Juni 2015	Facharbeiterprüfung Forstwirtschaft	BSBZ Hohenems und Agrar Rankweil
24. Juni 2016 und 25. Juni 2016	Facharbeiterprüfung Landwirtschaft	BSBZ Hohenems

Die Anträge sind spätestens einen Monat vor Prüfungstermin abzugeben. Die erforderlichen Nachweise und Fristen für die Zulassung zur Prüfung sind bei der Lehrling- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer zu erfragen.

Für die Lehrlings- u. Fachausbildungsstelle Vorarlberg
gezeichnet
Florian Vinzenz

Bescheid

Auflösung einer Stiftung

Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 19. Jänner 2016, Zl. Ia-403/47, wurde die Sternthaler-Stiftung mit Sitz in Bregenz und dem Zweck, notleidende und in Not geratene Menschen in Vorarlberg zu unterstützen, gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Stiftungen und Fonds, LGBl.Nr. 17/2003, aufgelöst.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Gernot Längle



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.